

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerhard Jüttemann und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/4195 –

Abbau von Telefonzellen der Deutschen Telekom AG

In einem Schreiben der Agrarsozialen Gesellschaft e. V. an den Ausschuß für Post und Telekommunikation des Deutschen Bundestages wird bedauert, daß die Deutsche Telekom AG vor allem in ländlichen Gebieten viele Telefonzellen abbaut und damit eine gravierende Verschlechterung der Lebensbedingungen bewirkt.

1. Wie viele öffentliche Telefonzellen sind seit Inkrafttreten der Postreform I bis Ende 1994 in der Bundesrepublik Deutschland abgebaut worden, wie viele davon sind im ländlichen Raum abgebaut worden?

Ausgehend von einem Bestand von 155 500 öffentlichen Münz- und Kartentelefonen im Jahre 1990 (davon 132 200 in den alten und 23 300 in den neuen Bundesländern) hat sich der Gesamtbestand in der Bundesrepublik Deutschland bis 1994 auf 165 100 Münz- und Kartentelefone erhöht.

Die Bestandsentwicklung wird wegen der völlig unterschiedlichen infrastrukturellen Ausgangslage nach alten und neuen Bundesländern getrennt dargestellt:

In den neuen Bundesländern sind in diesem Zeitraum, neben einem notwendigen Austausch völlig veralteter und unbenutzbar gewordener Münztelefone, 19 100 Münz- und Kartentelefone zusätzlich eingerichtet worden. Demgegenüber wurden an für die Bevölkerung ungünstigen Standorten etwa 6 000 veraltete Endgeräte und Telefoniermöglichkeiten aufgehoben. Diese Standortoptimierung ist zu ca. 50 % im ländlichen Raum durchgeführt worden. Von einer Reduzierung öffentlicher Telefonstellen insgesamt kann hier nicht gesprochen werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation vom 10. April 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

In den alten Bundesländern erfolgte durch die Deutsche Telekom AG von 1990 bis 1994 unter Wahrung der Verpflichtungen aus der TELEKOM-Pflichtleistungsverordnung vom 16. September 1992 und eines mit dem damaligen Infrastrukturrat abgestimmten Konzeptes zur Standortoptimierung eine Bestandsreduzierung um ca. 3 500 öffentliche Telefonstellen, davon etwa 30 % im ländlichen Raum. Ziel der Deutschen Telekom AG war es dabei, eine Anpassung des Telefonstellennetzes aufgrund der erreichten Telefonanschlußdichte, des Ausbaustandes der Mobilfunknetze und der geringeren Nachfrage für öffentliche Telefonstellen vorzunehmen. Dabei wurden nicht rein betriebswirtschaftliche Kriterien, wie das Unterschreiten monatlicher Mindesteinnahmen, zum alleinigen Entscheidungsmaßstab gemacht. Vielmehr sind auch raumordnerische, struktur- und sozialpolitische Kriterien in die Prüfung einbezogen worden.

2. Wie viele öffentliche Telefonzellen sind seit dem 1. Januar 1995 in der Bundesrepublik Deutschland abgebaut worden, wie viele davon im ländlichen Raum?

Im Jahre 1995 stehen 5 142 Aufhebungen von öffentlichen Telefonstellen 4 971 Neueinrichtungen gegenüber, was einer Reduzierung des Bestandes um 171 Telefonstellen entspricht. Etwa 30 % der Neueinrichtungen und Aufhebungen entfielen dabei auf den ländlichen Raum.

Neben den öffentlichen Telefonstellen der Deutschen Telekom AG haben sich allerdings auch neue Angebotsformen entwickelt. So können die Kommunen z. B. in Schulen, Schwimmbädern und Bürgerhäusern sogenannte Clubtelefone einrichten.

3. Wie soll sich die Zahl der öffentlichen Telefonzellen nach dem Konzept der Deutschen Telekom AG bis zum Jahr 2000 entwickeln, welches Konzept gibt es dabei speziell für den ländlichen Raum?

Die mit dem damaligen Infrastrukturrat abgestimmte Konzeption zur Standortoptimierung öffentlicher Telefonstellen wird in moderater Weise fortgeführt. Dabei werden die Verpflichtungen aus der TELEKOM-Pflichtleistungsverordnung und der künftigen Universalienverordnung konsequent beachtet. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Wahrung der Chancengleichheit ländlicher Räume im Verhältnis zu Verdichtungsräumen.

4. Sieht die Bundesregierung nach der bisherigen Entwicklung der Zahl der öffentlichen Telefonzellen Anzeichen dafür, daß im städtischen oder ländlichen Raum die Einhaltung des Artikels 87 f Abs. 1 gefährdet sein könnte oder eine solche Gefahr für die Zukunft besteht?

Es besteht weder gegenwärtig noch künftig Veranlassung, daß die gemäß Artikel 87 f des Grundgesetzes vom Bund zu gewährleistende angemessene und flächendeckende Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen im Teilbereich „Bereitstellen öffentlicher Telefonstellen“ gefährdet sein könnte.

Die TELEKOM-Pflichtleistungsverordnung vom 16. September 1992 erlegt der Deutschen Telekom AG die unter Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation stehende Verpflichtung auf, öffentliche Telefonstellen dem allgemeinen Bedarf entsprechend flächendeckend bereitzustellen.

Für die Bundesregierung sind und bleiben öffentliche Telefonstellen ein wichtiges Anliegen und werden daher für die Lebensqualität des ländlichen Raumes für unverzichtbar gehalten.

Im Zusammenhang mit dem Entwurf des neuen Telekommunikationsgesetzes ist beabsichtigt, diese Pflichtleistung in das neue Institut des sogenannten Universaldienstes zu überführen und dazu eine entsprechende Rechtsverordnung der Bundesregierung (Universaldienstverordnung) zu schaffen.

